

# **Richtlinien für das Industriepraktikum im Rahmen der Masterstudiengänge Chemie- und Bioingenieurwesen (CBI), Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien (CEN) sowie Life Science Engineering (LSE)**

## **1. Zweck des Industriepraktikums**

Durch die berufspraktische Ausbildung sollen die Studierenden mit Aufgaben bzw. Tätigkeiten in der chemischen, verfahrenstechnischen, anlagenbauenden und verwandten Industrie sowie ggfs. der Biotechnologie und der Lebensmittel- und Pharmaindustrie vertraut werden und spezielle Fertigkeiten von Ingenieuren, ausgehend vom bereits im Studium erreichten Wissen, erwerben. Zudem sollen die Studierenden Einblick in die Organisation der Firma erhalten und die soziale Struktur eines Betriebs verstehen lernen.

## **2. Dauer und Zeitpunkt des Industriepraktikums**

Das Industriepraktikum umfasst mindestens 12 Wochen.

Vor Studienbeginn abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten können ggfs. in Absprache mit dem Praktikumsamt anerkannt werden. Entscheidend in diesem Fall ist die Aufgabenstellung der durchgeführten Tätigkeit, die dem Niveau des Masterstudiums entsprechen muss.

Das Industriepraktikum ist vor der Vergabe des Themas der Masterarbeit durchzuführen.

Allgemeine Regelung:

- Es gilt die übliche wöchentliche Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung.
- Teilzeitbeschäftigungen mit mindestens 50% der Vollzeitbeschäftigung sind zulässig. Die Anrechnung erfolgt anteilig.
- Fehlzeiten über zwei Werktage hinaus müssen in Zusammenhang mit einem Praktikumsabschnitt nachgearbeitet werden.
- Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Fehltage.

## **3. Durchführung und Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit**

Das Industriepraktikum soll möglichst viele verschiedene Tätigkeitsbereiche eines Chemie- und Bioingenieurs umfassen. Dabei kommt es neben dem Erlernen spezieller Fertigkeiten auf einen ausreichenden Überblick über die verschiedenen Tätigkeiten an. Wegen der Kürze der verfügbaren Zeit ist daher ein besonderes Bemühen der/des Praktikant/in erforderlich, sich durch Mitarbeit in Arbeits- bzw. Projektgruppen den nötigen Einblick zu verschaffen. Für die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeiten sind Bescheinigungen der einzelnen Ausbildungsstellen über Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit dem Praktikumsamt vorzulegen.

Die Wahl einer geeigneten Ausbildungsstätte bleibt den Studierenden selbst überlassen. Das Praktikumsamt schreibt keine bestimmten Betriebe vor. Bei auftretenden Schwierigkeiten können im Allgemeinen die Industrie- und Handelskammern beraten. Das Praktikumsamt tritt nicht als Vermittler auf.

Wünschenswerte Tätigkeitsbereiche sind:

- Chemische Produktion, Umweltschutz
- Kontroll-Labor, Mess- und Regelungstechnik
- Anlagenplanung, Konstruktion
- Apparatfertigung, Instandsetzung
- Kostenrechnung, Marktanalyse

Als Industriepraktikum werden nicht anerkannt:

- Aufgaben im Rahmen der Werkstudent-Tätigkeit
- Tätigkeiten in reinen Forschungseinrichtungen (z. B. Universitäten, FhG u. ä.) in Deutschland.

In Absprache mit dem Praktikumsamt können anerkannt werden:

- Praktika an ausländischen Forschungsinstitutionen oder Universitäten im Umfang von maximal 6 Wochen
- Praktische Tätigkeiten in der Industrie im Rahmen eines Praxissemesters (TH-Studium).

#### **4. Praktikumszeugnis**

Über das Industriepraktikum ist ein Nachweis in Form eines Praktikumszeugnisses, ausgestellt durch das jeweilige Unternehmen, beim Praktikumsamt abzuliefern. Das Zeugnis soll beinhalten: Praktikumsdatum und-dauer sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Tätigkeiten. Das Zeugnis, mit der Nennung der Matrikelnummer und des Studiengangs, ist an **Frau Paulus** per Mail zu verschicken: [ina.paulus@fau.de](mailto:ina.paulus@fau.de)

#### **5. Praktikumsamt**

Über die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit entscheidet das Praktikumsamt, das vom Vorsitzenden der Studienkommission Chemie- und Bioingenieurwesen geleitet wird. Bei möglichen Fragen zum Praktikum wenden Sie sich bitte an das Studien Service Center CBI.

#### **6. Anwendungsbereich**

Diese Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit von Chemie- und Bioingenieuren der FAU Erlangen-Nürnberg gelten für alle Studierende, die ab WS 2015/16 ihr Studium des CBI/CEN und LSE aufgenommen haben.

**Praktikumsamt CBI**

**Immerwahrstr. 2a**

**91058 Erlangen**

**Bei Fragen:**

**Telefon: +49 (0)9131 85-67599/67598**

[anna.hilbig@fau.de](mailto:anna.hilbig@fau.de)

[karin.jess@fau.de](mailto:karin.jess@fau.de)